



HVBG

HVBG-Info 12/1993 vom 28.05.1993, S. 1064 - 1068, DOK 433.3/017-BSG

**Keine Erstattung von Beiträgen für die private Lebensversicherung während des Bezuges von Übergangsgeld - BSG-Urteil vom 13.10.1992 - 4 RA 19/91**

Keine Erstattung von Beiträgen für die private Lebensversicherung während des Bezuges von Übergangsgeld;  
hier: BSG-Urteil vom 13.10.1992 - 4 RA 19/91 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 13.10.1992 - 4 RA 19/91 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Während einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme hat der von der Versicherungspflicht befreite freiwillig versicherte Empfänger von Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes keinen Anspruch auf Erstattung von Beiträgen für die private Lebensversicherung. Dies ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.